

Sicherheits- und Hygienekonzept zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr durch das Covid 19 Virus

I. Ausschlusskriterien

Es kann kein Präsenzunterricht stattfinden, wenn auf einer*n Schüler*in oder eine Lehrkraft mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

Bei unklaren Krankheitssymptomen kann in Absprache mit der Lehrkraft wieder auf Online-Unterricht ausgewichen werden.

Auch anderweitig akut erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen

II. Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten am Zustandekommen unseres Musikunterrichts

1. zwischen allen Personen durchwegs ein Mindestabstand von 1,5 m
2. Maskenpflicht innerhalb von Gebäuden auf dem Weg zum und vom Musikunterricht
3. Handdesinfektion vor jeder Unterrichtseinheit
4. Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Taschentuch)

III. Darüber hinaus verpflichten sich zur Einhaltung folgender Maßnahmen:

Schulleitung

- Räume / Wege zuweisen, Öffnung, Nutzung und Schließung des Hauses überwachen
- Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln anbringen
- eigene Räume für Bläser-/Gesangsunterricht vorbereiten
- für jeden Raum die höchstmögliche Personenzahl bestimmen
- Desinfektion der allseitig genutzten Flächen sicherstellen
- Hygieneartikel und Trennwände bereitstellen
- Kunden / Mitarbeiter / Gremien / öffentliche Stellen aktuell und umfassend informieren

Lehrkräfte

- nur die von der Schulleitung zugewiesenen Unterrichtsräume mit vorgegebener Personen-Höchstzahl benutzen
- Schüler*innen einzeln entlassen und erst nach eigener Aufforderung eintreten lassen
- Auf jeglichen Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen / Korrekturen im Unterricht) verzichten

- Instrumente oder Hilfsmittel nicht gemeinsam nutzen bzw. Einmalhandschuhe verwenden
- Flächen / Instrumente im eigenen Unterrichtsraum regelmäßig reinigen / desinfizieren, Räume gut lüften
- täglich alle Schülerkontakte auf dem Formblatt der Verwaltung dokumentieren
- keine Gruppen im Lehrerzimmer oder Sekretariat bilden, bevorzugt Onlineverkehr benutzen
- ggf. Vorschriften anderer Institutionen bei der Nutzung von deren Räumen beachten
- eigene Unterrichtszeiten neu organisieren (z.B. Gruppen vorübergehend aufteilen, geänderte Stundenpläne an den öffentlichen Schulen berücksichtigen, mehr Zeit für den Stundenwechsel einplanen, evtl. Samstag mit einbeziehen, Nachhol-Stunden einrichten, Ersatzangebote bereitstellen für Schüler aus besonderen Risikogruppen, die noch keinen Präsenzunterricht wahrnehmen sollen)

Schüler*innen / Eltern:

- ab dem 6. Lebensjahr unbegleitet im Musikschul-Gebäude erscheinen
- so weit wie möglich das eigene Instrument in den Unterricht mitbringen
- Instrumente oder Hilfsmittel nicht gemeinsam nutzen bzw. Einmalhandschuhe verwenden
- sich im Musikschul-Gebäude außerhalb der eigenen Unterrichtszeiten nicht länger aufhalten
- den Unterrichtsraum erst nach Einladung der Lehrkraft betreten
- im Musikschul-Gebäude die markierten Wege benutzen (wie ausgeschildert)
- ggf. Vorschriften anderer Institutionen bei der Nutzung von deren Räumen beachten

Gauting, 11. Mai 2020

Jasmin Klingan

1. Vorsitzende

Christian Hiesel-Schill

Schulleiter